

Anlage 1



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Kliniken Ostalb gkAöR
Aalen

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

137346

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
	2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	9
	3. Zusammenfassende Feststellung	9
II.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	10
III.	Falsche Darstellungen	11
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
	2. Jahresabschluss	16
	3. Lagebericht	17
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
	2. Bewertungsgrundlagen	17
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	18

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

An die Kliniken Ostalb gkAöR, Aalen:

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch den Vorstand der

Kliniken Ostalb gkAöR
Aalen
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir mit der Abschlussprüfung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den eingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kliniken Ostalb gkAöR, Aalen

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 gesellschaftsinterne Vorgänge als externe Geschäftsvorfälle erfasst. Eine Konsolidierung sämtlicher interner Geschäftsvorfälle ist insoweit unterblieben. Diese fehlerhafte Erfassung führte zu einer wesentlichen Verzerrung der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Bilanzverlängerung durch Erfassung von internen zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten als Forderungen und Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen) und der Gewinn- und Verlustrechnung (fehlende Saldierung der internen Geschäftsvorfälle) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis und das Eigenkapital der Gesellschaft insgesamt lassen sich die Auswirkungen der Erfassung dieser gesellschaftsinternen Vorgänge eingrenzen auf die folgenden Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten,
- Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
- sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die Vergleichsangaben für das Jahr 2023 sind aufgrund fehlender Konsolidierung gesellschaftsinterner Vorgänge nicht zutreffend ermittelt worden und damit fehlerhaft. Aufgrund der Auswirkung dieses Sachverhalts auch auf die Vergleichbarkeit der im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Beträge mit den Beträgen des Vorjahres schränken wir unsere Prüfungsurteile ein.

Die Gesellschaft hat dieses Vorgehen ab dem Geschäftsjahr 2024 korrigiert.

Da die Auswirkungen dieses Sachverhalts auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht beeinträchtigt, ist auch unser Prüfungsurteil zum Lagebericht des Berichtszeitraums modifiziert.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vergleichsangaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und somit die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024 und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nicht geprüft. Zu unseren Feststellungen im Zusammenhang mit den Vergleichsangaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- „Die vollstationär behandelten Fälle stiegen von 40.369 im Jahr 2023 auf 40.564 im Jahr 2024 an.“
- „Dagegen sind die Case-Mix Punkte in 2024 um 421 Punkte gegenüber 2023 gesunken, das entspricht einem Erlösrückgang von rd. 1,75 Mio. Euro. Die Belegungstage lagen mit 199.995 nur um rund 40 Tage über dem Jahr 2023, d.h. die Verweildauer hat sich weiter verkürzt, dies trotz Herausnahme der Hybrid-DRG's.“
- „Die aktuell vollstationär zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten an den Standorten der Kliniken Ostalb sind damit bei Weitem nicht mehr voll ausgelastet und werden es in der Zukunft auch nicht mehr sein. In der Dreihäusigkeit mit Mehrfachstrukturen ist dies durch nicht variabilisierbare Vorhaltekosten aufgrund von Mindestbesetzungen oder Gebäudekosten ein wesentlicher Grund für die steigenden Defizite.“
- „Die Kliniken Ostalb gkAöR hat das Jahr 2024 mit einem Bilanzergebnis nach unterjährigem Ausgleichen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage und ohne Berücksichtigung der Entnahmen für den Ausgleich des Vorjahresergebnisses in Höhe von -64.042 TEUR abgeschlossen. Nach Berücksichtigung des Verlustvortrages und der weiteren Ausgleiche durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ergibt sich ein Bilanzverlust von – 62.511 TEUR. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Bilanzergebnis von -39.565 TEUR kalkuliert. Damit ist das Ergebnis 2024 um 30.022 TEUR schlechter als das Vorjahr und die Planung wurde um 24.477 TEUR verfehlt.“
- „Insgesamt sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen von 2023 auf 2024 von 194.609 TEUR auf 207.762. TEUR (+ 6,8 %) gestiegen. Die Steigerung resultiert vor allem aus der deutlichen Erhöhung des Landesbasisfallwerts sowie höheren Erlösen aus dem Pflegebudget, in denen auch Effekte aus Vorjahren enthalten sind.“
- „Die Umsatzerlöse sind um TEUR 24.507 gegenüber 2023 und um TEUR 12.500 gegenüber dem Plan 2024 gestiegen. Jedoch resultieren TEUR 11.400 aus periodenfremden Erträgen, die sich im Wesentlichen aus Ausgleichen für Vorjahre ergeben und denen aufwandsseitig periodenfremde Aufwendungen aus Ausgleichen in Höhe von TEUR 18.178 gegenüberstehen.“

- „Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind von 63.879 TEUR im Jahr 2023 auf 67.701 TEUR angestiegen (+ 6,0 %).“
- „Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2024 Gesamtpersonalaufwendungen in Höhe von 212.117 TEUR. Im Jahr 2023 lagen die Gesamtpersonalaufwendungen bei 193.828 TEUR. Die Steigerung von 2023 auf 2024 beträgt somit 18.289 TEUR (+ 9,4 %).“
- „Die liquiden Mittel standen zum 31.12.2024 bei 1.215 TEUR (Vorjahr 689 TEUR). Die Liquidität der Gesellschaft ist durch Betriebsmittel des Ostalbkreises gesichert, da bedingt durch die Vorfinanzierung des laufenden Betriebs, unterjährig aufgelaufener Betriebsdefizite sowie den retrograden Ausgleich des Betriebsdefizits aus dem Vorjahr durch den Ostalbkreis ein Betriebsmittelbedarf entsteht, der nicht über eine entsprechende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft gedeckt ist. Zum Stand 31.12.2024 hat der Ostalbkreis der Kliniken Ostalb gkAöR rd. 124 Mio. Euro Betriebsmittel ausgereicht.“

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

- „Die am 24.09.2024 vom Kreistag beschlossenen Übergangsmaßnahmen sollen bis im Jahr 2027 umgesetzt sein. Im Jahr 2025 haben die Kliniken Ostalb bereits mehrere Maßnahmen gestartet, die Auswirkungen auf das Leistungsportfolio an den einzelnen Standorten haben.“
- „Zusammen mit ersten Wirkungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen ist in der Vorausschau damit eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber 2024 realistisch. Die Kliniken Ostalb gkAöR plant für 2024 mit einem Bilanzergebnis von - 60 Mio. Euro.“

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des in unserem eingeschränkten Bestätigungsvermerk beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können:

In den letzten Jahren hat sich das wirtschaftliche Ergebnis der Krankenhäuser der Kliniken Ostalb gkAöR deutlich negativ entwickelt.

Der Ostalbkreis stellt in den letzten Jahren bereits mit dem Ausgleich von Verlusten sowie durch die Sicherung von Betriebsmitteln durch die Einbindung in das Cash-Pool-System ein taugliches Instrument bereit, um den Liquiditätsbedarf der Kliniken Ostalb gkAöR zu sichern. So wurden zum Ausgleich der Vorjahresverluste der Kliniken durch den Ostalbkreis im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 34,6 Mio. EUR bereitgestellt, die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling betragen zum 31. Dezember 2024 124,6 Mio. EUR.

Um den vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat der Kreistag des Ostalbkreises am 25. Juli 2023 ein „Zukunftskonzept Kliniken Ostalb“ im Grundsatz beschlossen. Am 5. März 2024 wurde in einem weiteren Beschluss Essingen als Standort für einen künftigen Regionalversorger definiert. Am neuen Regionalversorger (Fertigstellung ca. 2035) soll künftig das gesamte somatische Leistungsangebot und die Psychosomatische Medizin der Kliniken Ostalb angeboten werden.

Aufbauend auf den vorherigen Kreistagsbeschlüssen wurde am 24. September 2024 das Medizinkonzept für das entwickelte Zielbild mit einem Regionalversorger in Essingen, dezentraler Versorgung in Mutlangen und Ellwangen sowie damit einhergehenden Übergangsmaßnahmen beschlossen.

Bis zum Bezug des Regionalversorgers wurden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur finanziellen Konsolidierung verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um den Abbau von Doppel- und Dreifachstrukturen und die Bildung von Zentren.

In dieser Situation sind die Kliniken Ostalb gkAöR auch weiter auf die finanzielle Unterstützung durch den Ostalbkreis angewiesen.

Auf Basis der Maßnahmen des Ostalbkreises, der aktuellen Planung sowie aufgrund der Verpflichtung des Ostalbkreises als Anstaltsträger die Kliniken Ostalb gkAöR mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten, ist die Liquidität zunächst gesichert. Der Vorstand sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2025 und 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die weitere Entwicklung der Kliniken Ostalb gkAöR ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Nach den uns vorliegenden Auskünften und Informationen halten wir die Einschätzung des Vorstands für angemessen.

III. Falsche Darstellungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 gesellschaftsinterne Vorgänge als externe Geschäftsvorfälle erfasst. Eine Konsolidierung sämtlicher interner Geschäftsvorfälle ist insoweit unterblieben. Die Vergleichsangaben für das Jahr 2023 sind in Folge nicht zutreffend ermittelt worden und damit fehlerhaft. Aufgrund der Auswirkungen dieses Sachverhalts auch auf die Vergleichbarkeit der im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Beträge mit den Beträgen des Vorjahres haben wir unsere Prüfungsurteile eingeschränkt.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Kliniken Ostalb gkAöR die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung

Es handelt sich um eine erstmalige freiwillige Prüfung. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nicht geprüft.

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2024 haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden.

Darüber hinaus haben wir folgende spezifische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen:

- Einholung von Bankbestätigungen des Vorjahres
- Abstimmung Haupt- und Nebenbücher im Vortrag
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals unter Heranziehung von Handelsregisterauszügen, Beschlüssen und Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie der Satzung/des Gesellschaftsvertrags
- Prüfung der Bewertung der Unfertigen Leistungen
- Prüfung der Existenz der sonstigen Vermögensgegenstände aus der Förderungen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)
- Durchsprache und Prüfung von sonstigen Rückstellungen, insbesondere Rückstellungen für Beanstandungen des Medizinischen Dienstes (MD)

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung der internen Kontrollen ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Existenz der Umsatzerlöse
- Fortschreibung der Ausgleichs
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vorjahresangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Eliminierung von gesellschaftsinternen Geschäftsvorfällen

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und internen Kontrollen haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Bestätigungen Dritter eingeholt:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Dezember 2025 durchgeführt.

Der Vorstand hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab mit Ausnahme der Auswirkungen des in unserem eingeschränkten Bestätigungsvermerk beschriebenen Sachverhalts die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist in allen wesentlichen Belangen mit Ausnahme der Auswirkungen des in unserem eingeschränkten Bestätigungsvermerk beschriebenen Sachverhalts ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Hinsichtlich der Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte verweisen wir auf unseren eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gesellschaft macht in ihrem Anhang von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar. bis zum 31. Dezember 2024 entspricht mit Ausnahme der Auswirkungen des in unserem eingeschränkten Bestätigungsvermerk beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt mit Ausnahme der Auswirkungen des in unserem eingeschränkten Bestätigungsvermerk beschriebenen Sachverhalts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

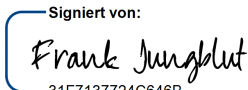
Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

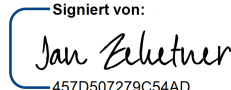
F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kliniken Ostalb gkAöR, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Stuttgart, 1. Dezember 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

31F7137724C646B...
Dr. Frank Jungblut
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

457D507279C54AD...
Jan Zehetner
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Aktiva

Passiva

31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
€	€	€	€

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

I. Stammkapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklagen	254.158,06	254.158,06
III. Gewinnrücklagen	12.750,00	12.750,00
V. Bilanzverlust	-62.511.465,39	-33.099.658,99
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	60.744.557,33	<u>31.332.750,93</u>

0,00 0,00

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Technische Anlagen	8.854.069,00	9.865.476,76	
2. Einrichtungen und Ausstattungen	13.574.443,47	14.685.975,33	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.340.266,38</u>	<u>1.532.788,26</u>	
	24.768.778,85		26.084.240,35

1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	9.338.526,08	8.884.486,02
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.604.628,05	13.367.258,70
3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	515.724,00	678.157,00
		<u>21.458.878,13</u>	<u>22.929.901,72</u>

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	0,00	323.959,81	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>27.716.216,34</u>	<u>15.601.067,58</u>	
	27.716.216,34		15.925.027,39

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.401.990,66	7.590.456,64	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>3.218.990,23</u>	<u>3.538.010,03</u>	
	11.620.980,89		11.128.466,67

D. Verbindlichkeiten

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.260.480,74	47.351.178,17	
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	277.601,49	379.204,28	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht			
- davon nach der BPtIV € 33.654.927,35 (Vj. € 29.896.276,00)	33.751.327,72	29.980.008,82	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.594.238,89	18.304.673,09	0,858
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.013.680,92</u>	<u>15.006.406,41</u>	
	99.897.329,76		111.021.470,77

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.293.135,50 (Vj. €9.551.393,00)	9.293.135,50	9.563.649,35
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger - davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr €124.601.529,42 (Vj. €100.427.478,78)	124.601.529,42	100.427.478,78
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der BPlV € 442.232,70 (Vj. € 3.964.826,77)	4.030.565,52	4.622.750,24
4.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	63.093,22	81.125,69
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.731.929,67 (Vj. € 19.343.590,17)	1.731.929,67	19.343.590,17
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.183.797,02</u>	<u>7.657.342,60</u>

150.904.050,35	141.695.936,83
----------------	----------------

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.214.585,72	688.626,77
---	--------------	------------

E. Rechnungsabgrenzungsposten

69.923,38	1.670.465,77
-----------	--------------

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	60.744.557,33	31.332.750,93
---	---------------	---------------

200.149.068,20	182.221.331,71
----------------	----------------

Kliniken Ostalb gkAöR, Aalen
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
 VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	207.761.911,54	194.609.032,29
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.982.474,66	3.816.800,58
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.966.152,74	8.144.582,62
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.259.906,56	5.552.226,64
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 808.414,98 (Vj. € 0)</i>	77.539.279,88	66.880.350,40
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-319.019,80	114.574,92
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	2.748.024,61	15.569.003,29
7. Sonstige betriebliche Erträge	942.901,02	368.399,78
	<u>306.881.631,21</u>	<u>295.054.970,52</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	169.230.653,42	155.217.306,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: € 13.203.998,17 (Vj. € 11.923.669,52)</i>	<u>42.885.884,61</u>	<u>38.610.616,60</u>
	212.116.538,03	193.827.923,41
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.700.627,48	63.879.383,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>34.201.314,77</u>	<u>34.318.608,40</u>
	101.901.942,25	98.197.992,34
Zwischenergebnis	-7.136.849,07	3.029.054,77
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen <i>davon Fördermittel nach dem KHG: € 6.570.968,31 (Vj. € 3.361.952,58)</i> <i>davon Zuwendungen Dritter für Investitionen: € 11.270,00 (Vj. € 0,00)</i>	6.582.238,31	3.361.952,58
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5.378.197,52	5.698.145,39
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.599.188,31	3.547.885,38
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	520.615,85	513.724,81
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.320.881,83	5.502.037,35
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.609.516,48	33.962.159,56
Zwischenergebnis	<u>-60.226.615,71</u>	<u>-31.436.654,36</u>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen : € 25.895,52 (Vj. € 27.771,52)</i>	96.156,51	92.471,30
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon für betriebsmittelkredite : € -3.848.572,69 (Vj. € 2.984.794,78)</i>	3.848.632,00	2.984.800,59
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>176.808,24</u>	<u>-33.429,65</u>
20. Ergebnis nach Steuern	<u>-64.155.899,44</u>	<u>-34.295.554,00</u>
21. Sonstige Steuern	<u>65.076,79</u>	<u>65.127,82</u>
22. Jahresfehlbetrag	<u>-64.220.976,23</u>	<u>-34.360.681,82</u>
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-33.099.658,99	-24.803.759,55
23. Entnahme aus der Kapitalrücklage	34.809.169,83	26.064.782,38
24. Bilanzverlust	<u>-62.511.465,39</u>	<u>-33.099.658,99</u>

Anhang

zum

31. Dezember 2024

der

Kliniken Ostalb

gemeinnützige kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die drei bestehenden Klinik-Eigenbetriebe des Ostalbkreises das Ostalb-Klinikum Aalen (einschließlich der Außerklinischen Intensivpflege in Bopfingen), die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd in Mutlangen gemäß § 102a Abs. 1 GemO durch Ausgliederung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt „Kliniken Ostalb gkAöR“ umgewandelt.

Der Jahresabschluss der Kliniken Ostalb gkAöR berücksichtigt für das Geschäftsjahr 2024 die Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I. S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 25 Abs. 2 G. v. 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311) und der Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1995 (BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 25 Abs. 9 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Nach § 4 Abs. 3 KHBV sind bestimmte Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie Art. 28 und Art. 42 bis 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren vermindert.

II. Sachanlagen:

Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Die Abschreibungen erfolgen linear, wobei für bewegliche Anlagegüter im Anschaffungsjahr anteilig der Monate die Jahresabschreibung verrechnet wird.

Für Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert von 410 bis 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung angewandt.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich anhand steuerlicher Betriebstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an der gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauer.

Kliniken Ostalb gkAöR
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Anlage 3

III. Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Beteiligungen und Gesellschafter des Unternehmens (§ 285, Nr.11)

Die Beteiligungen / Geschäftsanteile an den Gesellschaften sind wie folgt:

Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	EUR 62.500,00
MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	EUR 25.000,00
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	EUR 500.000,00
QuMik GmbH	EUR 5.000,00

Stamm-Eigenkapital der Gesellschaften zum 31.12.2024:

Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	EUR 25.000,00
MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	EUR 25.000,00
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	EUR 100.000,00

Gesamt-Eigenkapital der Gesellschaften zum 31.12.2024:

Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	EUR 342.011,39
MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	EUR - 396.573,17
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	EUR 340.208,39

Die Jahresergebnisse der Gesellschaften zum 31.12.2024:

Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH	EUR 28.684,48 Jahresüberschuss
MVZ Ostalb Kliniken gGmbH	EUR - 113.733,10 Jahresfehlbetrag
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	EUR - 21.154,51 Jahresfehlbetrag

B. Umlaufvermögen (Anlage 3 zur KHBV)

I. Vorräte:

Die Vorratskonten dienen zum bilanzmäßigen Nachweis der durch Inventuren ermittelten und bewerteten Bestände. Das Vorratsvermögen der Kliniken Ostalb gkAöR wird grundsätzlich zum Bilanzstichtag (31.12.) ermittelt und bewertet (§§ 240, 241 HGB). Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2024 nach dem Wahlrecht des Festwertverfahrens § 240 Abs. 3 HGB fortgeschrieben, nur in Teilbereichen wurde eine körperliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Die

Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip bzw. gemäß § 4 Abs. 3 KHBV nach den Vorschriften des § 253 HGB.

Für die Bilanzierung und Abgrenzung von Leistungen aus Erlösen für sog. „Überlieger“ zum Jahresende wurde für die Bewertung das von der von Dr. Wolfgang Sperling/Marco Luthe WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft e.V. Hannover vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die Bewertung wurde für jeden Patienten, welcher zum Jahreswechsel stationär in den Kliniken Ostalb gelegen ist, individuell vorgenommen. Der Ausweis erfolgt in der Krankenhausbilanz unter Position B. I.2 als „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 99.897.329,76 EUR vollständig ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 549.256,14 EUR vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 2.594.238,89 EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.594.238,89 EUR haben 1.085.167,18 EUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

III. Liquide Mittel:

Die Liquide Mittel sind zum Abschlussstichtag mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird im Jahresabschluss so dargestellt, dass auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen werden, welche Aufwand für das Folgejahr darstellen bzw. auf der Passivseite solche Einnahmen, die Erträge für 2024 darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 60.744.557,33 EUR aus.

Der Bilanzverlust der Gesellschaft beträgt 62.511.465,39 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 64.220.976,23 EUR. Dieser ergibt sich nach Bilanzkreisen wie folgt:
 - Jahresfehlbetrag von insgesamt 64.831.331,06 EUR in den **Bilanzkreisen der Kliniken.**
 - Jahresüberschuss von 205.459,68 EUR in der **Außerklinische Intensivpflege Bopfingen.**
 - Jahresüberschuss von 322.815,73 EUR im **Medizinischen Dienstleistungszentrum Aalen.**
 - Jahresüberschuss von 106.668,08 EUR im **MediCenter Schwäbisch Gmünd.**
 - Jahresüberschuss von 3.090,04 EUR im **Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen.**
 - Jahresfehlbetrag von 27.678,70 EUR in der **Vermögensverwaltung der Immobilie Klinik am lpf.**
- Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt 33.099.658,99 EUR.
- Zum Ausgleich der Vorjahresverluste der Kliniken wurden im Geschäftsjahr 2024 durch den Ostalbkreis insgesamt 34.630.343,40 EUR den Kapitalrücklagen zugeführt und durch die Gesellschaft aus den Kapitalrücklagen entnommen.
- Zum Ausgleich der Verluste des Geschäftsjahres wurden bereits unterjährig die Betriebsmittelzinsen und Prüfungsgebühren in Höhe von 178.826,43 EUR durch den Ostalbkreis den Kapitalrücklagen zugeführt und durch die Gesellschaft aus der Kapitalrücklage entnommen.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten erhöhen sich entsprechend den geförderten Zugängen und vermindern sich entsprechend den Abschreibungen auf das mit öffentlichen und nicht-öffentlichen Fördermitteln finanzierte Vermögen. Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten des Anteils, der mit den jeweils gewährten Fördermitteln bzw. Investitionszuschüssen finanzierten Anlagegüter.

Kliniken Ostalb gkAöR
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Anlage 3

C. Rückstellungen

Des Weiteren wurden nach § 249 HGB vorwiegend Urlaubs-, Jubiläums-, Gleitzeitüberhang-, Altersteilzeit, Jahresabschlussarbeiten-, Prüfungsrückstellungen, Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Rückstellungen für mögliche Rückforderungen durch die Kostenträger gebildet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen um 11.791.188,95 EUR und belaufen sich auf insgesamt 27.716.216,34 EUR. Bei der Bemessung der Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden. Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Verbindlichkeitspiegel

		Gesamt- betrag	Restlaufzeiten davon		
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	<u>Verbindlichkeiten</u>				
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.293.135,50 €	9.293.135,50 €		
3.	Verbindlichkeiten ggü. dem KH-Träger	124.601.529,42 €	124.601.529,42 €		
4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.030.565,52 €	- €	4.030.565,52 €	
	davon nach der BPfV	442.232,70			
5.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	63.093,22 €	- €	63.093,22 €	
6.	Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	1.731.929,67 €	1.731.929,67 €	- €	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.183.797,02 €	11.183.797,02 €	- €	- €
	Summe Verbindlichkeiten	150.904.050,35 €	146.810.391,61 €	4.093.658,74 €	- €

Die Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG wurden entsprechend § 3 Absatz 6 und § 6 Absatz 3 gebildet. Die Verbindlichkeiten ggü. dem Träger sind dem Grunde nach vom Träger rückforderbar, aufgrund der Anstaltslast des Trägers stehen diese jedoch zur Verfügung. Die Höhe gegenüber Gesellschaftern beträgt 124.601.529,42 EUR (Vj. 100.427.478,78 EUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 1.731.929,67 EUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen:

Die Arbeitnehmer der Kliniken Ostalb gkAöR sind bei dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Zusatzversorgungskasse in Karlsruhe versichert (außer z.B. Chefärzte welche keinen Arbeitsvertrag nach Tarifvertrag haben oder keine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde). Die Zusatzversorgungskasse gewährt den versicherten Personen nach § 27 der Satzung Versorgungs- und Versicherungsrenten, und Abfindungen, wobei die Ausgestaltung der Versorgungsleistungen bei Mitarbeitern, welche nach dem 01.01.1947 geboren wurden, auf ein so genanntes „Punkte-Modell“ umgestellt wurde. Hierbei werden die vom Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer geleisteten Beiträge unter Berücksichtigung der Beitragshöhe und des Alters des Arbeitnehmers in Versorgungspunkte umgerechnet. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung.

III. ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge Pos. 1 bis 7 und die Aufwendungen Pos. 8 und 9 sowie und Pos. 15 bis 21 (in überwiegendem Umfang) ergeben sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

In den Pos. 10 bis 14 wird die erfolgsneutrale Behandlung aus der Zuweisung von Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen sowie der Abschreibungen – soweit es sich um solche für geförderte Anlagegüter handelt – entsprechend den Vorschriften der KHBV ausgewiesen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Aus geographischer Sicht wurden die Umsatzerlöse vorwiegend mit Patienten aus dem Ostalbkreis sowie den angrenzenden Landkreisen erzielt.

IV. ANGABEN ZU BESTIMMTEN ANDEREN SACHVERHALTEN

1. Angaben zu dem Geschäftsführungsorgan (§ 285 Nr. 10 HGB) (Kommunalanstalt)

Die Kliniken des Ostalbkreises werden seit 1. Januar 2017 als ein Unternehmen in der Rechtsform einer selbstständigen Kommunalanstalt „Kliniken Ostalb gkAöR“ geführt.

Die Anstaltssatzung für die Kliniken Ostalb hat der Verwaltungsrat Kliniken Ostalb gkAöR am 20. Dezember 2016 beschlossen. Sie trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Zuvor wurden die Kliniken des Ostalbkreises als Eigenbetriebe geführt.

Kliniken Ostalb gkAöR
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Anlage 3

Gemäß § 5 der Anstaltssatzung sind die **zuständigen Organe der Kommunalanstalt**:

- 1) der **Vorstand** (§ 6)
- 2) der **Verwaltungsrat** (§ 8)

Die **Organe** der Kommunalanstalt setzen sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender:	Dr. Joachim Bläse	Landrat
Mitglieder:	Wolfgang Hofer	Bürgermeister
	Christian Baron	Bürgermeister
	Stephanie Eßwein	Bürgermeisterin
	Rainer Knecht	Bürgermeister a.D.
	Winfried Mack	Landtagsabgeordneter
	Heike Brucker	Parlamentarische Referentin
	Dr. Gunter Bühler	Bürgermeister
	Dr. Jürgen Wacker	Arzt
	Bernd Schwarzenborfer	Bürgermeister
	Herbert Witzany	Bürgermeister a.D.
	Volker Grab	Bürgermeister
	Veronika Gromann	Realschullehrerin i.R.
	Stefanie Endig	Oberstudienrätin
	Sigrid Heusel	Rentnerin
	Dr. Carola Merk-Rudolph	Realschullehrerin
	Dr. Frank Gläser	Arzt i.R.
	Andreas Lachnit	Angestellter
	Dr. Jörg Schmelzle	Arzt i.R.

Vorstände:

Im Geschäftsjahr 2024 waren die folgenden Personen als Vorstände bestellt

- Christoph Rieß (Vorstandsvorsitzender)
- Sylvia Pansow (Vorständin)
- Thomas Schneider (Vorstand), bis zum 31. Dezember 2024

Auf die Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführung im Jahre 2024 nach § 285, Nr. 9 HGB wurden in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Die Betriebsimmobilien des Eigenbetriebs der Kliniken Ostalb werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, jedoch im Rahmen der angemieteten Vermögensverwaltungen kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Als Folge der Betriebsaufspaltung mussten zwischen dem Eigenbetrieb Immobilien und der Kommunalanstalt folgende Verträge geschlossen werden:

Mietvertrag:

- Die Nutzung von Gebäudeteilen für den Zweckbetrieb der Kommunalanstalt erfolgt unentgeltlich.
- Die Nutzung von Gebäudeanteilen für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe erfolgt entgeltlich. Diese Mietzahlungen sind umsatzsteuerpflichtig.
- Die Nutzung für die vom Eigenbetrieb mit Darlehen finanzierten Gebäudeteile zur Vermögensverwaltung erfolgt entgeltlich. Die Miethöhe bemisst sich an der Annuität (Zins und Tilgung) der vom Eigenbetrieb gehaltenen Kredite.
- Die Betriebskosten werden von der Kommunalanstalt getragen.
- Es wurde eine Regelung für Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung aufgenommen, die den bisherigen Kostenteilungen zwischen Krankenhausträger und den Klinik-Eigenbetrieben entspricht. Danach ist die Kommunalanstalt für laufende Instandhaltung, Reparatur, Ausbesserung, Wartung und erforderliche Schönheitsreparaturen durch die vertragsmäßige Ingebrauchnahme zuständig. Der Eigenbetrieb übernimmt die Kosten für Erneuerung, Sanierungen und Instandsetzung („Dach und Fach“).

Kliniken Ostalb gkAöR
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Anlage 3

Betriebsführungsvertrag:

- Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Betriebsführung sowie die laufenden Geschäfte werden von Mitarbeitern der Kommunalanstalt übernommen. Der Eigenbetrieb Immobilien bezahlt der Kommunalanstalt für die Betriebsführung ein Betriebsführungsentgelt. Die Betriebsführungsleistungen sind umsatzsteuerpflichtig.

Das Entgelt für die Betriebsführung einschl. VW-Kostenzuschlag beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR 172.716,60 EUR.

Für die Personalkosten Zentrales Baumanagement betrug das Entgelt für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 350.125,54.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im betriebsgewöhnlichen Umfang.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge (§ 285 Nr. 32 HGB)

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Kliniken Ostalb gkAöR sind periodenfremde Erträge in Höhe von 17,3 Mio. EUR (Vj. 6,1 Mio. EUR) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen (14 Mio. EUR) aus der Buchung des Pflegebudget für das Geschäftsjahr 2023. Rechnungskorrekturen aus der stationären/ambulanten Abrechnung belaufen sich auf 1,38 Mio. EUR und sonst. Erstattungen von Boni, Schadensabwicklung 1,9 Mio. EUR (Vj. 861 Tsd. EUR).

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 20,4 Mio. EUR (Vj. 3,2 Mio. EUR) und entfallen größtenteils auf Ausgleichsbeträge KHEntgG/BPflV in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vj. 0,0 Mio. EUR).

Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Bilanzverlust in Höhe von 62.511.465,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kliniken Ostalb gkAöR
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen

Anlage 3

3. Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Berichtsjahr waren in den Kliniken Ostalb gkAöR durchschnittlich 2.113,2 Vollkräfte beschäftigt. Teilzeit waren mit einer Kopfzahl von 1.712 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Anzahl der männlichen Arbeitnehmer beträgt 613, die der weiblichen 2.763.

Berufsgruppe	TZ	VZ	Gesamt Kopfzahl
Ärzte	158	333	491
Pflege	726	468	1.194
Med.techn.Dienst	314	174	488
Funktionsdienst	307	201	508
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	52	49	101
Techn. Dienst	11	44	55
Verwaltungsdienst	99	147	246
Sonderdienst	12	5	17
Krankenpflegeschüler	7	231	238
Krankenpflegeschule	26	12	38
Summe	1.712	1.664	3.376

4. Nachtragsbericht

Frau Sylvia Pansow war bis zum 31. Oktober 2025 als Vorständin bestellt.

Herr Stephan Schneider wurde mit Wirkung zum 1. November 2025 zum Vorstand bestellt.

Aalen, den 1. Dezember 2025

Christoph Rieß
 Vorstandsvorsitzender

Stephan Schneider
 Vorstand

Anlagennachweis der Kliniken Ostalb gkAöR für das Geschäftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang +	Abgang . / .	Umbuchungen + / . / .	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres 31.12.2024	Restbuchwerte (31.12.2023)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.352.212,58	140.598,84	0,00	0,00	9.492.811,42	8.796.595,58	374.147,30	0,00	9.170.742,88	450.593,00	555.617,00
Summe I	9.352.212,58	140.598,84	0,00	0,00	9.492.811,42	8.796.595,58	245.622,84	0,00	9.042.218,42	450.593,00	555.617,00
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen	55.378.567,68	0,00	0,00	0,00	55.378.567,68	45.513.090,92	1.011.407,76	0,00	46.524.498,68	8.854.069,00	9.865.476,76
2. Einrichtungen und Ausstattungungen	126.972.912,35	2.968.118,37	199.950,40	0,00	129.741.080,32	112.286.937,02	4.063.851,23	184.151,40	116.166.636,85	13.574.443,47	14.685.975,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.532.788,26	807.478,12	0,00	0,00	2.340.266,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.340.266,38	1.532.788,26
Summe II.	183.884.268,29	3.775.596,49	199.950,40	0,00	187.459.914,38	157.800.027,94	5.075.258,99	184.151,40	162.691.135,53	24.768.778,85	26.084.240,35
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	592.500,00	0,00	0,00	0,00	592.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592.500,00	592.500,00
Summe III.	592.500,00	0,00	0,00	0,00	592.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592.500,00	592.500,00
Summe I. - III.	193.828.980,87	3.916.195,33	199.950,40	0,00	197.545.225,80	166.596.623,52	5.320.881,83	184.151,40	171.733.353,95	25.811.871,85	27.232.357,35

Lagebericht 2024

Kliniken Ostalb gkAöR

1. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurden die drei bestehenden Klinik-Eigenbetriebe des Ostalbkreises das Ostalb-Klinikum Aalen (einschließlich des Pflegeheims für Menschen im Wachkoma in Bopfingen) die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und das Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd in Mutlangen gemäß § 102a Abs. 1 GemO durch Ausgliederung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt „Kliniken Ostalb gkAöR“ umgewandelt.

Die Eigenbetriebe Ostalb-Klinikum Aalen, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd wurden nach der Ausgliederung mit den verbleibenden Aktiva und Passiva, insbesondere Grundstücke mit Gebäuden zu einem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zusammengefasst.

Die Jahresabschlüsse der Klinik-Eigenbetriebe zum 31.12.2016 bildeten die Basis der vorzunehmenden Aufteilung der Aktiv- und Passivpositionen auf die neuen Unternehmen Kliniken Ostalb gkAöR und Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb. Im Umwandlungs- und Satzungsbeschluss des Kreistags des Ostalbkreises vom 29.11.2016 ist die Vorgehensweise bei der bilanziellen Zuordnung der Aktiv- und Passivpositionen zu der neuen Kliniken Ostalb gkAöR und dem Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb vorgegeben. Er enthält einen konkreten Ausgliederungsplan für jeden Bilanzkreis der ehemaligen Klinik-Eigenbetriebe. Die Eröffnungsbilanzen der Kliniken Ostalb gkAöR und des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb wurden am 30.1.2018 in der Gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrats Kliniken Ostalb gkAöR und des Betriebsausschusses Klinikimmobilien vorberaten und am 13.03.2018 im Kreistag beschlossen.

Als Folge der Betriebsaufspaltung mussten zwischen dem Eigenbetrieb Immobilien und der Kommunalanstalt folgende Verträge geschlossen werden:

Mietvertrag:

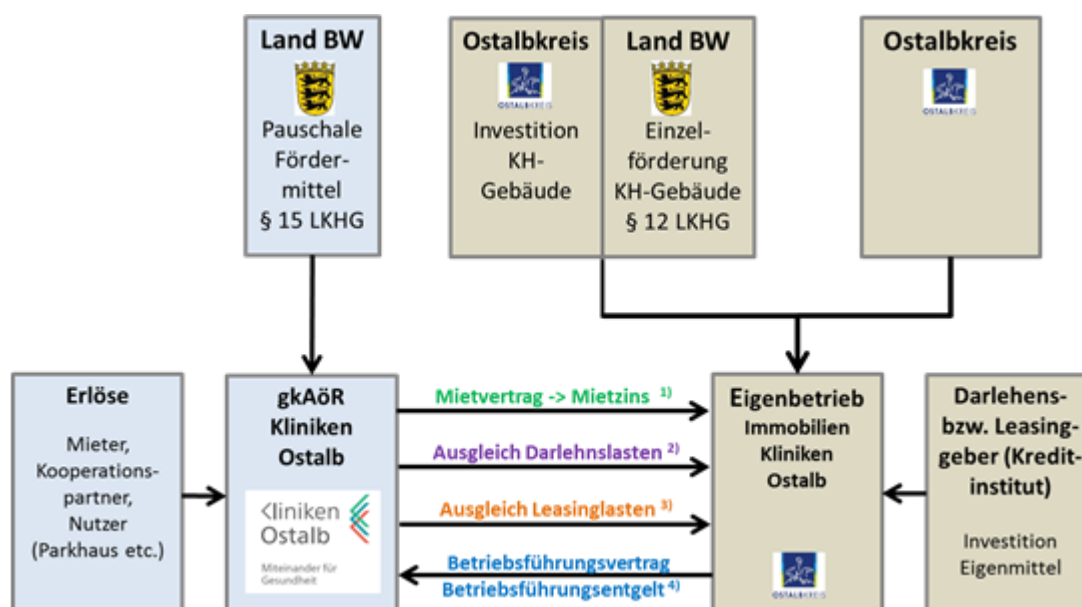
- Die Nutzung von Gebäudeteilen für den Zweckbetrieb der Kommunalanstalt erfolgt unentgeltlich.
- Die Nutzung von Gebäudeteilen für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe erfolgt entgeltlich. Diese Mietzahlungen sind umsatzsteuerpflichtig.

- Die Nutzung für die vom Eigenbetrieb mit Darlehen finanzierten Gebäudeteile zur Vermögensverwaltung erfolgt entgeltlich. Die Miethöhe bemisst sich an der Annuität (Zins und Tilgung) der vom Eigenbetrieb gehaltenen Kredite.
- Die Betriebskosten werden von der Kommunalanstalt getragen.
- Es wurde eine Regelung für Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung aufgenommen, die den bisherigen Kostenteilungen zwischen Krankenhausträger und den Klinik-Eigenbetrieben entspricht. Danach ist die Kommunalanstalt für laufende Instandhaltung, Reparatur, Ausbesserung, Wartung und erforderliche Schönheitsreparaturen durch die vertragsmäßige Ingebrauchnahme zuständig. Der Eigenbetrieb übernimmt die Kosten für Erneuerung, Sanierungen und Instandsetzung („Dach und Fach“).

Betriebsführungsvertrag:

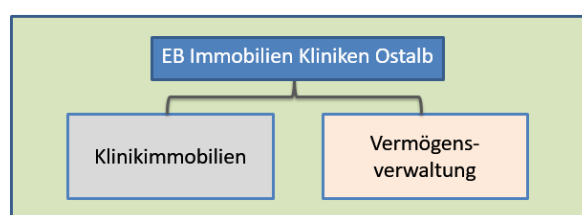
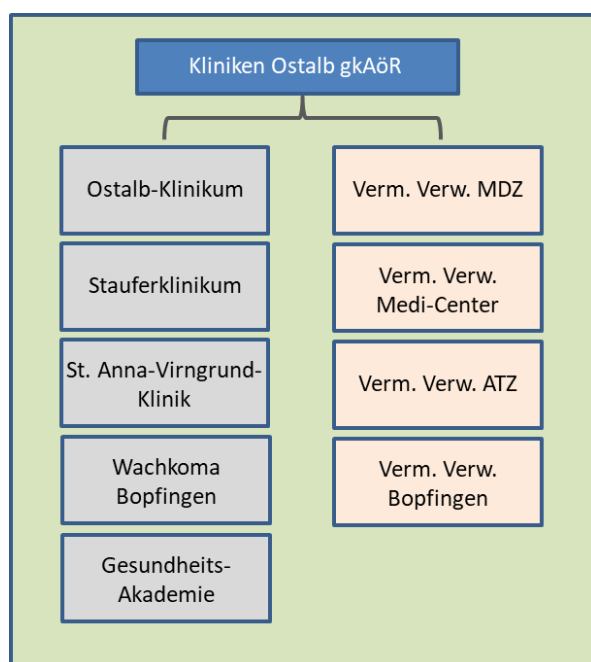
- Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb beschäftigt keine eigenen Mitarbeitenden. Für bestimmte Beschäftigte im Baumanagement der Kliniken Ostalb mit größeren definierten Aufgabenanteilen für den Eigenbetrieb wurde ab dem 01.01.2024 das sogenannte Mehrfacharbeitgebermodell umgesetzt. Die Betriebsführung sowie die laufenden Geschäfte werden von Mitarbeitenden der Kommunalanstalt übernommen. Der Eigenbetrieb Immobilien bezahlt der Kommunalanstalt für die Betriebsführung ein Betriebsführungsentgelt. Die Betriebsführungsleistungen sind umsatzsteuerpflichtig.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung zwischen Kommunalanstalt und Eigenbetrieb sowie die vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden Unternehmen.



Innerhalb der Kliniken Ostalb gkAöR werden neun Bilanzkreise bewirtschaftet:

- Akutkrankenhaus Ostalb-Klinikum Aalen
- Akutkrankenhaus Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
- Akutkrankenhaus St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
- Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen
- Gesundheitsakademie
- Vermögensverwaltung „Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen“
- Vermögensverwaltung „MediCenter Schwäbisch Gmünd“
- Vermögensverwaltung „Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen“
- Vermögensverwaltung „Immobilie Klinik am Ipf Bopfingen“



Die Kliniken Ostalb gkAöR hält folgende Beteiligungen:

- Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH, 100 %
- Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH, 100 %
- MVZ Ostalb Kliniken gGmbH, 100 %

Die drei Akutkliniken innerhalb der Kliniken Ostalb gkAöR sind im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg verankert. Sie bieten den Patienten im Ostalbkreis ein breit gefächertes Angebot in der Akutmedizin, umfassende medizinische Leistungen der Grund- und Regelversorgung sowie medizinische Schwerpunkte und Kompetenzzentren, die in umliegende Regionen ausstrahlen.

- Für den Standort Ostalb-Klinikum Aalen weist der Krankenhausplan gkAöR 375 stationäre Planbetten, davon 357 in der somatischen Medizin und 18 psychosomatische Betten sowie 24 tagesklinische Plätze in der Psychosomatik und 1 tagesklinischen Platz in der Pädiatrie aus.

- Für den Standort Stauferklinikum sind 401 stationäre Planbetten und 1 tagesklinischer Platz in der Pädiatrie ausgewiesen.
- Für den Standort St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen weist der Krankenhausplan 238 stationäre Planbetten, davon 203 in der somatischen Medizin und 35 Betten sowie 17 tagesklinische Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus. Zusätzlich betreibt das Klinikum Schloss Winnenden Zentrum für Psychiatrie 45 Betten sowie 25 Plätze für das Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie am Standort St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

Am Standort der ehemaligen Klinik am IpF in Bopfingen betrieben die Kliniken Ostalb bis zum 30.06.2024 ein Spezialpflegeheim für Menschen im Wachkoma mit 18 Plätzen auf Basis eines Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI. Seit 01.07.2024 wurde dieses in eine Spezialeinrichtung für Außerklinische Intensivpflege mit 15 Plätzen nach § 132a SGB V umgewandelt.

In den Bilanzkreis Gesundheitsakademie wurden mit Wirkung ab 2022 die Ausbildungsstätten mit Ausnahme der kaufmännischen Auszubildenden ausgegliedert.

Die Bilanzkreise der Vermögensverwaltungen

- Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen
- Medi-Center Schwäbisch Gmünd
- Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen
- Immobilie Klinik am IpF Bopfingen

umfassen diejenigen Bereiche, die im Rahmen von langfristigen Miet- und Kooperationsverträgen an Ärzte und andere im Gesundheitswesen tätige Personen und Unternehmen entgeltlich zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden. Die Vermögensverwaltungen werden von der Kliniken Ostalb gkAöR im Rahmen der Vermögensverwaltung (§14 AO) betrieben und sind eigene Bilanzkreise außerhalb der gemeinnützigen Klinik-Bilanz.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland verschlechterte sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt sank 2024 um 0,2 %, wobei sich die Dienstleistungsbereiche insgesamt mit 0,8 % leicht positiv entwickelten. Das Finanzierungsdefizit der staatlichen Haushalte beträgt rund 104,4 Mrd. Euro und ist damit um etwa 15 Mrd. Euro gegenüber 2023 gestiegen, insbesondere durch erhöhte Ausgaben im Bereich Soziales.

Die Bruttogehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Der Reallöhne stiegen im 3. Quartal 2024 um 2,9 % im Vergleich zum 2. Quartal 2024 und somit zum 6. Mal in Folge. Die Nominallöhne stiegen im selben Zeitraum um 4,9 %. Ursächlich dafür waren insbesondere die hohen Lohnabschlüsse und Inflationsausgleichszahlungen.

Die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahr – betrug im Jahresdurchschnitt 2024 2,2 % und ging damit im Vergleich zum historischen Höchststand im Vorjahr zurück (Vj. 3,7 %).

Die finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist ein wichtiger Indikator für die Branchenentwicklung im Gesundheitswesen. Die endgültige Jahresrechnung für 2024 ergab ein Defizit von etwa 6,2 Mrd. Euro der 95 gesetzlichen Krankenkassen, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Personalkosten bei den Leistungserbringern. Die Liquiditätsreserve der GKV sank 2024 erheblich und betrug zum Ende des Jahres 2024 nur noch rund 2,1 Mrd. Euro. Dies lag unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben. Der Gesundheitsfonds selbst verzeichnete ein Defizit von 3,7 Mrd. Euro.

Die GKV gab 2024 insgesamt 102,2 Mrd. Euro für Krankenhausbehandlungen aus, was den größten Anteil der Leistungsausgaben ausmachte. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von 32,7 % an den gesamten Leistungsausgaben der GKV. Gegenüber 2023 sind die Ausgaben für Krankenhausbehandlung um 8,79 % gestiegen. Hauptsächlich beruhen die Ausgabensteigerungen auf der Entwicklung der Landesbasisfallwerte. Zudem stiegen die Pflegepersonalkosten stark an.

Die Zahl der stationären Krankenhausfälle in Deutschland ist 2024 um 2,0 % auf rund 17,5 Mio. gestiegen, was einem Anstieg von 344.300 Fällen im Vergleich zu 2023 entspricht. Dieser Anstieg folgt auf einen ähnlichen Anstieg im Vorjahr. Trotz des Anstiegs liegen die Fallzahlen noch deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland hat im Jahr 2024 einen historischen Tiefpunkt erreicht. Laut dem Krankenhaus-Barometer des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) befindet sich die Gesundheitsversorgung in einer existenziellen Krise, die sowohl Patienten als auch Mitarbeitende und Krankenhausbetreiber stark betrifft. Die Zahlen einer repräsentativen Umfrage unter 366 Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland verdeutlichen das

Ausmaß der Probleme: 80 % der Kliniken bewerten ihre wirtschaftliche Lage als unbefriedigend, während der Anteil der Häuser in guter wirtschaftlicher Verfassung mit gerade einmal 5 % einen absoluten Tiefststand erreicht hat.

Bereits im Jahr 2023 verzeichneten 61 % der Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis – die höchste Zahl seit Einführung des Fallpauschalensystems im Jahr 2003. Für das Jahr 2024 prognostizieren 79 % der befragten Kliniken ein negatives Jahresergebnis, und lediglich 10 % erwarten einen Überschuss. Besonders alarmierend ist, dass zwei Drittel der Häuser eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation für 2025 befürchten. Die Betriebskosten der Krankenhäuser steigen seit über 10 Jahren jedes Jahr deutlich an. Weil die Erlöse nicht im gleichen Maße ansteigen, kommt es zu einer systematischen Unterdeckung, die in den letzten Jahren stetig angewachsen ist und daher nicht mehr durch die Krankenhäuser selbst ausgeglichen werden kann.

Der Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser ist hoch und wird auf bundesweit ca. 6,6 Mrd. Euro geschätzt. Seit längerem wird den Bundesländern vorgehalten, dass sie ihren Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser nicht in ausreichendem Maße nachkommen.

Die investive Krankenhausförderung in Baden-Württemberg betrug in 2024 rd. 558 Mio. Euro, davon entfielen rd. 248 Mio. Euro auf die Einzelförderung, rd. 160 Mio. Euro auf die Pauschalförderung und rd. 150 Mio. Euro auf das Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“.

Das in 2020 in Kraft getretene Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) soll insgesamt über den Krankenhauszukunftsfonds ca. 4,3 Mrd. Euro Investitionsfördermittel bereitstellen, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können.

Wesentliche weitere Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), das Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntG) und die Verordnung zur Regelung der Krankenhauspfllegesätze (BPfV). Ergänzend sind das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG) sowie diverse Förderrichtlinien.

Eine weitere Krankenhausreform wurde am 17.10.2024 vom Bundestag beschlossen und am 22.11.2024 vom Bundesrat gebilligt. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) werden Leistungsgruppen eingeführt, die zu einer höheren Qualität der Versorgung durch Zentralisierung von Leistungen führen sollen. Zudem soll der ökonomische Druck durch die Einführung von Vorhaltevergütungen reduziert werden. Die Veränderungen sollen durch einen Transformationsfonds über 50 Mrd. Euro für 10 Jahre finanziert werden.

2.1 Entwicklung der Gesellschaft

In 2023 lagen die Erlöse für stationäre Leistungen der Kliniken Ostalb preisbereinigt rd. 13 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2019. Die stationären Fallzahlen waren seit 2019 kontinuierlich rückläufig. Diese Entwicklung ist allerdings keine Besonderheit, sondern entspricht der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene.

Im Jahr 2024 konnte dieser Trend nun erstmals durchbrochen werden. Die vollstationär behandelten Fälle stiegen von 40.369 im Jahr 2023 auf 40.564 im Jahr 2024 an. Daneben wurden erstmals 1.290 Hybrid-DRG's abgerechnet. Diese neue Leistungsart speist sich zum einen aus vormals stationär geführten Fällen und zum andern aus bisher als ambulante Operation abgebildete Fälle.

Dagegen sind die Case-Mix Punkte in 2024 um 421 Punkte gegenüber 2023 gesunken, das entspricht einem Erlösrückgang von rd. 1,75 Mio. Euro. Die Belegungstage lagen mit 199.995 nur um rund 40 Tage über dem Jahr 2023, d.h. die Verweildauer hat sich weiter verkürzt, dies trotz Herausnahme der Hybrid-DRG's.

Die aktuell vollstationär zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten an den Standorten der Kliniken Ostalb sind damit bei Weitem nicht mehr voll ausgelastet und werden es in der Zukunft auch nicht mehr sein. In der Dreihäusigkeit mit Mehrfachstrukturen ist dies durch nicht variabilisierbare Vorhaltekosten aufgrund von Mindestbesetzungen oder Gebäudekosten ein wesentlicher Grund für die steigenden Defizite.

Die durch den Fachkräftemangel induzierte Personalknappheit verschärft das Problem weiter. Damit der Betrieb aller vorgehaltenen Fachabteilungen an den Standorten jederzeit aufrechterhalten werden konnte, mussten auch in 2024 Leasingkräfte in den Bereichen Ärztlicher Dienst, Pflegedienst und in den Funktionsdiensten eingesetzt werden. Der Einsatz von Leasingkräften birgt jedoch Nachteile. Er ist teuer, da neben den sehr hohen Gehältern für die Leasingkräfte auch Provisionen für die Vermittlungsagenturen und die Umsatzsteuer fällig werden. Leasingkräfte im Pflegedienst sind auch nur in Höhe eines für die jeweilige Stelle vergleichbaren tariflichen Gehalts über das Pflegebudget refinanziert. Des Weiteren trägt der Einsatz von Leasingkräften in der Regel nicht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Abteilung bei, sondern garantiert lediglich die Aufrechterhaltung der notwendigen Betriebsbereitschaft 24/7.

Ein Personalmangel in Engpassbereichen wie OP, Intensivstation, Radiologie und weiterer hochspezialisierter Einheiten wie z.B. der Perinatalmedizin, wirkt sich dabei besonders nachteilig aus, da im Extremfall Leistungen abgesagt oder verschoben werden müssen.

Auch die Tarifentwicklungen im TVöD und TV-Ärzte haben das Jahr 2024 stark belastet.

Im TVöD wurden im Januar und Februar 2024 nochmals je 220 Euro/Vollkraft als Inflationsausgleichsprämie ausgeschüttet. Ab dem 01.03.2024 wurden die Gehälter dann um monatlich 200 Euro/Vollkraft und anschließend um 5,5 % gesteigert, mindestens insgesamt um 340 Euro.

Im Bereich des TV-Ärzte wurde im Januar 2024 eine weitere einkommensteuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.250 Euro ausgeschüttet. Danach wurden die Gehälter mit Wirkung ab dem 01.04.2024 um linear 4,0 % angehoben. Zum 01.07.2024 erfolgte eine weitere Anpassung um linear 4,0 %.

Mit 5,31 % lag die Steigerung des Landesbasisfallwerts im Jahr 2024 zwar leicht über dem Vorjahreswert, aber immer noch deutlich unter dem Wert der notwendig gewesen wäre, um die kostenseitigen Belastungen der Vorjahre auszugleichen.

Aus den Energiehilfen und dem Härtefallfonds erhielten die Kliniken 2024 nur noch Restzahlungen. Gegenüber rd. 8 Mio. Euro in 2023 wurden die Kliniken Ostalb in 2024 nur in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro unterstützt, trotz steigender Kosten.

Im Rahmen eines Sonderprogramms hat der Bund kurzfristige Zusatzerlöse für Kinderkliniken 2023 und 2024 im Volumen von jeweils 300 Mio. Euro sowie jeweils 120 Mio. Euro Zusatzerlöse zur Sicherung von Geburtshilfestandorten ausgeschüttet. Auf die Kliniken Ostalb gkAöR entfallen pro Jahr rd. 845 Tsd. Euro für die Kinderkliniken und 722 Tsd. Euro für die Geburtshilfe.

In der Gesamtschau beschleunigte sich die finanzielle Abwärtsspirale der Kliniken durch die massive Reduktion der Hilfsprogramme, verbunden mit stark steigenden Personal- und Sachkosten nochmals. Diese Dimensionen bringen die Krankenhausträger mittlerweile an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Jahr 2024 hat das Land Baden-Württemberg das Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“ zur Förderung von investiven Digitalisierungsmaßnahmen und Refinanzierung getätigter Investitionen aufgelegt, anstatt wie in den Vorjahren ergebniswirksame Hilfszahlungen getätigt. Die Kliniken Ostalb haben aus diesem Programm rd. 3,2 Mio. Euro erhalten.

2.2 Weiterentwicklung der Klinikstruktur

Um den vielfältigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat der Kreistag des Ostalbkreises am 25.07.2023 ein „Zukunftskonzept Kliniken Ostalb“ im Grundsatz beschlossen. Am 05.03.2024 wurde in einem weiteren Beschluss Essingen als Standort für einen künftigen Regionalversorger definiert. Am neuen Regionalversorger (Fertigstellung ca. 2035) soll künftig das gesamte somatische Leistungsangebot und die Psychosomatische Medizin der Kliniken Ostalb angeboten werden.

In der Notfallmedizin (angestrebt wird die höchste Stufe der Notfallversorgung) sollen insbesondere alle Schlaganfälle inkl. eines neuroradiologischen Thrombektomieangebots, alle Herzinfarkte und Schwerstverletzte im regionalen Traumazentrum inkl. einer Neurochirurgie und Gefäßchirurgie versorgt werden. Die Intensivmedizin soll auf der höchsten Versorgungsstufe betrieben werden. Ergänzend zur Alterstraumatologie wird der geriatrische Schwerpunkt mit angegliederter geriatrischer Frührehabilitation in Essingen angesiedelt. Das onkologische Zentrum soll in Essingen verortet sein. Zudem sollen Wirbelsäuleneingriffe und Endoprothetik in Essingen angeboten werden.

Aufbauend auf den vorherigen Kreistagsbeschlüssen wurde am 24.09.2024 das Medizinkonzept für das entwickelte Zielbild mit einem Regionalversorger in Essingen, dezentraler Versorgung in Mutlangen und Ellwangen sowie damit einhergehenden Übergangsmaßnahmen beschlossen.

Am bisherigen Klinikstandort Mutlangen soll nach dem Bezug des Regionalversorgers stationär eine internistische Versorgung (inkl. geriatrische Kompetenz) und eine unfallchirurgische Versorgung angeboten werden. Ergänzend sollen 6 Intensivbetten betrieben werden. In der ambulanten Versorgung sollen neben den bestehenden Versorgungsangeboten weitere geschaffen werden.

Am bisherigen Klinikstandort Ellwangen sollen eine internistische Versorgung (inkl. geriatrische Kompetenz) mit einer internistischen Notaufnahme mit CT 24/7 und Endoskopie 24/7 sowie Überwachungsmöglichkeiten, eine Schmerztherapie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie verbleiben. Ergänzende Angebote am Standort Ellwangen sind eine Unfallchirurgische Ambulanz mit D-Arzt im Tagesbetrieb. Sektorenübergreifende Versorgungsangebote sollen aufgebaut werden.

Der bisherige Klinikstandort Aalen geht mit Inbetriebnahme des Standortes Essingen vollständig außer Betrieb.

Bis zum Bezug des Regionalversorgers wurden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur finanziellen Konsolidierung verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um den Abbau von Doppel- und Dreifachstrukturen und die Bildung von Zentren.

Wesentliche Maßnahmen in der Übergangszeit sind

- die Weiterentwicklung des Standortes Mutlangen zum zentralen Versorger für die Onkologie, insbesondere der onkologischen Eingriffe und stationärer onkologischer Behandlungen. Aus diesem Grund soll auch die Urologie im Übergang dort verortet werden. Daneben sollen elektive Leistungen, z.B. die Endoprothetik in Mutlangen konzentriert werden.
- die Weiterentwicklung des Standortes Aalen zum zentralen Notfallklinikum im Ostalbkreis mit Traumazentrum, Neurochirurgie sowie Herzinfarkt- und Schlaganfallzentrum. Darüber hinaus soll die zentrale Kinderklinik des Ostalbkreises in Aalen verortet werden.
- die Weiterentwicklung des Standortes Ellwangen zu einem sektorenübergreifenden Versorger mit vollstationären Angeboten in der Inneren Medizin und Schmerztherapie, der Erwachsenenpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugend-psychiatrie. Damit verbunden ist die Einstellung des stationären OP-Betriebs und damit der stationären Versorgung in der Chirurgie und der Urologie.

2.3 Entgeltverhandlungen

Auch nach der Fusion der drei Klinikeigenbetriebe zu einem Unternehmen sind die drei Klinik-Betriebsstätten eigenständige Plankrankenhäuser (eigenes Institutionskennzeichen), für die individuelle Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern zu schließen sind. Gegenläufige Leistungsentwicklungen an den einzelnen Standorten können nicht automatisch über ein Gesamtbudget ausgeglichen werden, wobei die Budgetverhandlungen aus Sicht des Gesamtunternehmens geführt und ausgleichende Verhandlungsparameter je nach Unternehmensentwicklung stets erfolgreich eingebracht werden konnten. Der Ausweis eines gemeinsamen Institutionskennzeichens und die Verhandlung eines Gesamtbudgets wird mit Umsetzung des Medizinkonzepts geprüft.

In den Kliniken gilt das DRG-Fallpauschalensystem für alle Abteilungen mit Ausnahme der Psychiatrie und Psychosomatik.

Kliniken – Somatische Fächer (KHEntgG)

Mit der Ausgliederung der bisher in den DRG's enthaltenen Pflegepersonalkostenanteilen in das Pflegebudget (Pflegepersonalstärkungsgesetz 2018) musste auch das DRG-System neu aufgestellt werden. Nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten wird das G-DRG-System jetzt als aG-DRG-System bezeichnet. Die Krankenhausvergütung erfolgt damit ab dem Jahr 2020 über eine Kombination von gekürzten Fallpauschalen und einem Pflegebudget für die Pflegepersonalkosten.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2024 fanden am 26.06.2025 statt. Beim Pflegebudget konnte bis zur Erstellung des Jahresabschlusses keine Einigung erzielt werden. Mögliche Verhandlungsrisiken wurden über eine Rückstellung im Jahresabschluss 2024 abgebildet. Bei der Leistungsmenge wird es eine Vereinbarung der tatsächlichen Ist-Leistung des Jahres 2024 geben.

Kliniken – Psychiatrie und Psychosomatik (BPfIV)

In der Psychiatrie und Psychosomatik wurde 2018 der Umstieg von tagesgleichen Pflegesätzen in ein pauschalierendes Entgeltsystem (PEPP-System) bestehend aus tagesbezogenen Bewertungsrelationen und einem hausindividuellem Basisentgeltwert vollzogen. In Absprachen auf Bundes- und Landesebene haben sich die Verhandlungspartner von Krankenkassen und Kliniken bisher grundsätzlich auf eine Fortschreibung der Leistungsmengenvereinbarungen des Jahres 2019 geeinigt.

Das vereinbarte Budgetvolumen 2019 wurde darüber hinaus um die Veränderungswerte 2020 (+3,66 %), 2021 (+2,56 %), 2022 (+2,41 %), 2023 (+ 4,5 %) und 2024 (+ 5,31 %) gesteigert. Die Entgeltvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024 konnten 2025 abgeschlossen werden.

Pflegeheim für Menschen im Wachkoma / Außerklinische Intensivpflege Bopfingen

Mit der Umwandlung des Pflegeheims in eine Einrichtung für Außerklinische Intensivpflege zur Jahresmitte 2024 waren erstmalige Entgeltverhandlungen nach dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPREG) zu führen. Diese konnten am 07.06.2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den Verhandlungsergebnissen ist diese Einheit bei guter Belegung wirtschaftlich aufgestellt.

2.4 Erlösentwicklung

Insgesamt sind die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** von 2023 auf 2024 von 194.609 TEUR auf 207.762. TEUR (+ 6,8 %) gestiegen. Die Steigerung resultiert vor allem aus der deutlichen Erhöhung des Landesbasisfallwerts sowie höheren Erlösen aus dem Pflegebudget, in denen auch Effekte aus Vorjahren enthalten sind.

Die Erlöse aus **Wahlleistungen** sind in 2024 ebenfalls gestiegen, von 3.817 TEUR in 2023 auf 3.983 TEUR (+ 4,3 %).

Demgegenüber sind die Erlöse aus **ambulanten Leistungen des Krankenhauses** gesunken, von 8.145 TEUR in 2023 auf 7.966 TEUR (- 2,2 %).

Die Erlöse aus den **Nutzungsentgelten der Ärzte** sind von 5.552 TEUR in 2023 auf 6.260 TEUR in 2024 deutlich um 12,7 % gestiegen.

Bei den **sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Abs.1 HGB** ist in 2024 eine Steigerung von 66.880 TEUR auf 77.539 TEUR zu verzeichnen (+ 15,9 %). Allerdings sind die Periodenfremden Erträge ohne Steuer um 11.400 TEUR gestiegen, das ist mehr als die gesamte Steigerung bei den sonstigen Umsatzerlösen. In 2024 werden die Periodenfremden Erträge vor allem durch Ausgleichs aus Vorjahren bestimmt. Demgegenüber sind in den Periodenfremden Aufwendungen 18.178 TEUR Ausgleichs aus Vorjahren enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Kliniken Ostalb ertragswirksame **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** in Höhe von insgesamt 2.748 TEUR (Vorjahr 15.669 TEUR) erhalten. Der Rückgang resultiert aus dem weitgehenden Wegfall der Energiehilfen und den Hilfszahlungen aus dem Härtefallfonds sowie dem Wegfall des Strukturbeitrags des Ostalbkreises.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 368 TEUR im Jahr 2023 auf 943 TEUR im Jahr 2024 gestiegen. Dafür ursächlich sind Auflösungen von Rückstellungen.

2.5 Entwicklung der Sachaufwendungen

Neben stark steigenden Energiepreisen haben enorme Kostensteigerungen bei medizinischen Produkten, Medizintechnik, Hygieneartikeln oder Lebensmitteln das Jahresergebnis der Kliniken Ostalb stark belastet.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe** sind von 63.879 TEUR im Jahr 2023 auf 67.701 TEUR angestiegen (+ 6,0 %). „Der größte Preissprung war beim Bezug von Gas zu verzeichnen. Dieser verteuerte sich um rd. 12 % gegenüber dem Vorjahr.“

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2023 wurden 34.319 TEUR aufgewendet, im Jahr 2024 34.201 TEUR.

Innerhalb der bezogenen Leistungen sind die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im Ärztlichen Dienst (ohne Notärzte), Pflegedienst, Medizinisch-technischem Dienst und Funktionsdienst, welche aufgrund des Fachkräftemangels notwendig waren, von 9.697 TEUR im Jahr 2023 auf 10.351 TEUR im Jahr 2024 gestiegen (+ 6,7 %). Die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte in der Pflege sind in Höhe der vergleichbaren tariflichen Kosten über das Pflegebudget refinanziert. Mehrkosten sind nicht refinanziert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind von 33.962 TEUR im Jahr 2023 auf 52.610 TEUR gestiegen, ein Aufwuchs um 18.648 TEUR. Von diesem entfallen aber allein 18.178 TEUR auf periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre. Wie oben ausgeführt sind in den Positionen sonstige Umsatzerlöse und im Pflegebudget entsprechende Erlöse für Ausgleichs aus früheren Geschäftsjahren enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** sind von 2.985 TEUR in 2023 auf 3.849 TEUR in 2024 gestiegen. Sie resultieren nahezu ausschließlich aus der Verzinsung der vom Krankenhausträger Ostalbkreis zur Verfügung gestellten Betriebsmittel. Der Betriebsmittelbedarf ist gegenüber dem Vorjahr nochmals stark angestiegen. Per 31.12.2024 lag der Betriebsmittelstand bei 123.643 TEUR, am 31.12.2023 waren es 100.262 TEUR.

2.6 Investitionen, Finanzierungsvorhaben

Als Folge der Betriebsaufspaltung verbleiben im Vermögensplan der Kliniken Ostalb gkAöR die kurzfristigen Anlagegüter sowie der Kleine Bauaufwand gemäß § 15 LKHG. Der Umfang der Finanzmittel für kurzfristige Anlagegüter ist durch die pauschale Landesförderung nach § 15 LKHG vorgegeben. Diese Mittel werden jährlich für jede Klinik (IK-Nummer) individuell auf Basis der medizinischen Aufgabenstellung, der Fallzahlen sowie der Ausstattung mit Großgeräten kalkuliert. Im Jahr 2024 haben die Kliniken Ostalb vom Land Baden-Württemberg pauschale Fördermittel in Höhe von 3.342 TEUR erhalten. Im Vorjahr waren es 3.362 TEUR.

2.7 Personal

Im Jahr 2024 ist die Mitarbeiterzahl der Kliniken Ostalb gkAöR gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben. Insgesamt beschäftigte die Kommunalanstalt 3.376 (Vorjahr 3.388) Mitarbeitende auf umgerechnet 2.113,20 (Vorjahr 2.107,79) Vollzeitstellen. Die Beschäftigten in den nicht ärztlichen Berufsgruppen werden nach dem TVöD vergütet, die Beschäftigten im Ärztlichen Dienst nach dem TV-Ärzte.

Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2024 Gesamtpersonalaufwendungen in Höhe von 212.117 TEUR. Im Jahr 2023 lagen die Gesamtpersonalaufwendungen bei 193.828 TEUR. Die Steigerung von 2023 auf 2024 beträgt somit 18.289 TEUR (+ 9,4 %).

Sie resultiert hauptsächlich aus den unter Ziffer 2.1. dargestellten hohen Lohnabschlüssen im Bereich des TVöD und TV-Ärzte sowie einem Anstieg der Personalrückstellungen um rd. 3.000 TEUR gegenüber 2023.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2024 bei 200.149 TEUR (Vorjahr 150.889 TEUR).

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 25.812 TEUR (Vorjahr 27.232 TEUR), das sind 12,6 % der Bilanzsumme. Der Anteil der Sonderposten beträgt 10,7 % (Vorjahr 12,6 %). Auf Rückstellungen und Verbindlichkeiten entfallen 178.620 TEUR (Vorjahr 157.621 TEUR), gedeckten Fehlbetrags 89,2 % der Bilanzsumme.

3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel standen zum 31.12.2024 bei 1.215 TEUR (Vorjahr 689 TEUR). Die Liquidität der Gesellschaft ist durch Betriebsmittel des Ostalbkreises gesichert, da bedingt durch die Vorfinanzierung des laufenden Betriebs, unterjährig aufgelaufener Betriebsdefizite sowie den retrograden Ausgleich des Betriebsdefizits aus dem Vorjahr durch den Ostalbkreis ein Betriebsmittelbedarf entsteht, der nicht über eine entsprechende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft gedeckt ist. Zum Stand 31.12.2024 hat der Ostalbkreis der Kliniken Ostalb gkAöR rd. 124 Mio. Euro Betriebsmittel ausgereicht.

3.3 Ertragslage

c

<i>Bilanzergebnisse</i>	2024	2023
Kliniken Ostalb gkAöR	-64.042.149,80 €	-34.207.284,28 €

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Bilanzergebnis von -39.565 TEUR kalkuliert. Damit ist das Ergebnis 2024 um 30.022 TEUR schlechter als das Vorjahr und die Planung wurde um 24.477 TEUR verfehlt.

Die Hauptursachen für die gravierende Ergebnisverschlechterung sind:

- **Erlöse**
 - Nahezu vollständiger Wegfall der Energiehilfen und der Hilfszahlungen aus dem Härtefallfonds sowie vollständiger Entfall der ertragswirksamen Landeshilfen (- rd. 8.900 EUR).
 - Die stationären Leistungen (Case-Mix-Punkte) liegen um 421 Punkte unter dem Ist 2023 und um 1.514 Punkte unter dem Plan 2024.
 - Wegfall des Strukturbeitrags des Krankenhausträgers gegenüber dem Ist 2023 und dem Plan 2024 (- 4.000 TEUR).

- Die Umsatzerlöse sind um TEUR 24.507 gegenüber 2023 und um TEUR 12.500 gegenüber dem Plan 2024 gestiegen. Jedoch resultieren TEUR 11.400 aus periodenfremden Erträgen, die sich im Wesentlichen aus Ausgleichen für Vorjahre ergeben und denen aufwandsseitig periodenfremde Aufwendungen aus Ausgleichen in Höhe von TEUR 18.178 gegenüberstehen.

- **Aufwendungen**

- Personalkostensteigerung um 18.289 TEUR gegenüber dem Ist 2023 und 6.711 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024.
- Der tatsächliche Aufwand für bezogene Leistungen liegt um 11.004 TEUR über dem Wirtschaftsplan. Ursächlich sind vor allem die Kosten für Leasingkräfte.

Die drei Klinikbetriebe innerhalb der gkAöR haben das Jahr 2024 mit folgenden **Bilanzergebnissen** nach unterjährigen Ausgleichen abgeschlossen:

<i>Bilanzergebnisse</i>	2024	2023
Ostalb-Klinikum	-23.808.502,91 €	-15.511.904,08 €
Stauferklinikum	-21.915.708,67 €	-9.071.202,27 €
St.-Anna-Virngrund Klinik	-18.928.293,05 €	-10.047.237,05 €
Kliniken Gesamt	-64.652.504,63 €	-34.630.343,40 €

Die Nebenbetriebe erzielten im Geschäftsjahr 2024 folgende Bilanzergebnisse:

<i>Bilanzergebnisse</i>	2024	2023
Pflegeheim für Menschen im Wachkoma	205.459,68 €	18.189,94 €
Vermögensverwaltungen	404.895,15 €	404.869,18 €
<i>davon Immobilie Bopfingen</i>	<i>-27.678,70 €</i>	<i>-45.114,25 €</i>
<i>davon MDZ Aalen</i>	<i>322.815,73 €</i>	<i>294.127,83 €</i>
<i>davon ATZ Ellwangen</i>	<i>3.090,04 €</i>	<i>-6.135,43 €</i>
<i>davon Medi-Center Mutlangen</i>	<i>106.668,08 €</i>	<i>161.991,03 €</i>

Das **Pflegeheim für Menschen im Wachkoma / Außerklinische Intensivpflege** Bopfingen hat das Jahr 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 205 TEUR abgeschlossen und sich damit gegenüber dem Vorjahr (18 TEUR) wesentlich verbessert. Das für die Außerklinische Intensivpflege verhandelte Vergütungsmodell sichert eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtung.

Die **Vermögensverwaltungen** innerhalb der gkAöR (MDZ Aalen, Vermögensverwaltung Bopfingen, ATZ Ellwangen sowie Medi-Center Schwäbisch Gmünd) schlossen das Jahr 2024 in Summe mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 405 Euro (Vorjahr ebenfalls 405 TEUR) ab.

Das **MDZ Aalen** erwirtschaftete Dank der Vollvermietung Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 323 TEUR.

Das Ergebnis im **Medi-Center Schwäbisch Gmünd** hat sich mit 107 TEUR Jahresgewinn gegenüber 2023 (162 TEUR) verschlechtert, liefert aber konstant positive Ergebnisse.

Im **ATZ Ellwangen** konnte nach einem kleinen Verlust in 2023 (-6 TEUR) im Jahr 2024 mit 3 TEUR wieder ein leicht positives Jahresergebnis erzielen.

Der Bilanzkreis Vermögensverwaltung **Immobilie Bopfingen** war 2024 wiederum im Minus, da in der ehemaligen Klinik am Ipf Bopfingen nur ein Teil der Gesamtfläche zu regional niedrigen Konditionen vermietbar ist und auf der Kostenseite aufgrund des Gebäudealters hohe Instandhaltungskosten entstehen. Das Betriebsergebnis hat sich mit -27 TEUR gegenüber dem Vorjahr (-45 TEUR) verbessert.

4. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Kliniken

Die am 24.09.2024 vom Kreistag beschlossenen Übergangsmaßnahmen sollen bis im Jahr 2027 umgesetzt sein. Im Jahr 2025 haben die Kliniken Ostalb bereits mehrere Maßnahmen gestartet, die Auswirkungen auf das Leistungsportfolio an den einzelnen Standorten haben.

- Am 30.06.2025 erfolgte die Schließung der Allgemein- und Viszeralchirurgie am Standort Ellwangen. Die Abteilung wird verbundweit seit dem 01.07.2025 von einem Chefarzt geleitet. Zwei Chefarzte haben den Verbund verlassen.
- Zur Stärkung und Sicherung des Onkologischen Zentrums werden onkochirurgische Eingriffe in der Allgemeinchirurgie und in der Gynäkologie ab Juli 2025 am Standort Mutlangen konzentriert.
- Die Kardiologie wird nun standortübergreifend von einem Chefarzt geleitet. Die geplanten Leistungsverstärkungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.
- Elektive endoprothetische Leistungen werden am Standort Stauferklinikum konzentriert.

Für die Jahre 2026/27 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Verlagerung der Urologie von Ellwangen nach Mutlangen zum 01.04.2026.
- Zeitgleiche Verlagerung der verbleibenden unfallchirurgischen, orthopädischen, intensivmedizinischen und gynäkologischen Leistungen von Ellwangen nach Mutlangen und Aalen und gleichzeitige Beendigung des OP-Betriebs durch die Kliniken Ostalb an der St. Anna-Virngrund-Klinik zu Beginn des 2. Quartals 2026. Am Standort Ellwangen verbleibt eine internistische Abteilung mit 24/7 Notfallversorgung sowie eine unfallchirurgische Notfallambulanz inkl. D-Arzt im Tagesbetrieb.
- Verlagerung der Wirbelsäulenchirurgie von Mutlangen nach Aalen in 2027.
- Konzentration der stationären Leistungen im Herzkatheterlabor am Standort Aalen in 2027. Am Standort Mutlangen sollen weiterhin ambulante Herzkatheteruntersuchungen bzw. Hybrid-DRG erfolgen.
- Aufbau der Neuroradiologie mit Thrombektomieangebot in 2026.
- Zusammenlegung der Kinderkliniken in Aalen in 2027.

Im Jahr 2025 ist an den Standorten der Kliniken Ostalb gkAöR eine sehr heterogene Leistungsentwicklung zu beobachten. In der Prognose werden die entgeltrelevanten Case-Mix Punkte um etwa 700 unter dem Vorjahr liegen, das ist ein ertragswirksamer Effekt von rd. - 3 Mio. Euro. Am Standort Aalen steigen die Leistungen (Prognose +275 Punkte), am Standort Mutlangen stagnieren sie (Prognose -40 Punkte) und am Standort Ellwangen sinken sie (Prognose -935 Punkte). Ursächlich für die Leistungsentwicklung am Standort Ellwangen ist der Beginn der Restrukturierungsmaßnahmen.

Nach starken Gehaltsaufschlägen in den Jahren 2023 und 2024 verläuft die Preisentwicklung bei den Gehältern im Jahr 2025 sowohl im TVöD als auch im TV-Ärzte deutlich moderater. Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Bereich des TVöD wurden zum 01.04.2025 um 3,0 %, mindestens aber um 110 Euro/Monat erhöht. Im Bereich des TV-Ärzte erfolgte eine Anpassung zum 01.08.2025 um linear 2,0 %.

Der Landesbasisfallwert ist in 2025 mit 5,89 % (inkl. anteiliger Tariferhöhungsrate) deutlich gestiegen. Der Preiseffekt kann die Mengenentwicklung damit überkompensieren, holt aber nicht die entstandene Lücke der Unterfinanzierung aus den Vorjahren auf. Die Umsatzerlöse werden somit auf 297,6 Mio. EUR prognostiziert.

Zusammen mit ersten Wirkungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen ist in der Vorausschau damit eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber 2024 realistisch. Die Kliniken Ostalb gkAöR plant für 2024 mit einem Bilanzergebnis von -60,0 Mio. Euro.

Das Land Baden-Württemberg hat in seiner Rolle als Investitionsträger weitere positive Zeichen gesetzt. Das 2024 aufgelegte „Sonderprogramm Soforthilfe“, über das verschiedene investive Maßnahmen abgewickelt werden können, wird 2025 fortgeführt. Die Kliniken Ostalb erhalten daraus 2025 3,25 Mio. Euro. Zudem hat das Land Baden-Württemberg die Pauschalen Fördermittel deutlich erhöht. Dies trägt dazu bei, die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung bei den Ersatzbeschaffungen von beweglichen Anlagegütern zu mildern, wirkt sich aber nur in Höhe der aufwandswirksamen Abschreibungen und Leasing- bzw. Mietraten auf das Bilanzergebnis der Kliniken aus.

Im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) hat das Land Baden-Württemberg im September 2025 den Kliniken nun erstmals auf Basis der abgerechneten Leistungen des Jahres 2024 Leistungsgruppen zugeordnet. Die Kliniken hatten bis zum 31.10.2025 Zeit, diese Zuordnung zu prüfen, Einsprüche zu erheben, Anträge zu stellen oder nicht gewünschte Leistungsgruppen zurückzugeben. Ab dem 01.01.2026 soll der Medizinische Dienst in jedem Krankenhaus die Erfüllung der Struktur- und Qualitätsvorgaben in den einzelnen Leistungsgruppen überprüfen. Danach erfolgt die Zuweisung der Leistungsgruppen, die zunächst für maximal zwei Jahre gültig sein soll.

Eine Vielzahl von Regelungen des KHVVG stand von Anfang an in der Kritik. Nach dem Regierungswechsel im Mai 2025 verstärkten sich diejenigen Stimmen, die auf eine Anpassung des KHVVG drangen, um die Krankenhausreform dauerhaft praxistauglicher zu machen. Diese mündeten in das Krankenhausversorgungsanpassungsgesetz (KHAG), das Anfang Oktober 2025 vom Kabinett beschlossen wurde.

Wesentliche Punkte sind

- Die Bundesländer dürfen Ausnahmen von den bundesweiten Personal- und Strukturvorgaben für die Leistungsgruppen machen, allerdings nur im Einvernehmen mit den Krankenkassen und dann auch nur befristet für drei Jahre.
- Die Einführung der Vorhaltevergütung wird um ein Jahr verschoben. Damit sind die Jahre 2026 und 2027 als budgetneutrale Jahre vorgesehen. Die Konvergenzphase soll 2028 und 2029 stattfinden. Ab dem Jahr 2030 soll die volle Finanzwirksamkeit der Vorhaltevergütung eintreten.
- Die Rechtsverordnung zur Festlegung der Mindestvorhaltezahlen soll ein Jahr später, also am 31.12.2026 erlassen werden.
- Die Bundesmittel für den Transformationsfonds sollen nicht mehr aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, d.h. aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt, sondern aus Mitteln des Bundes finanziert werden.

Für die Krankenhausseite ist der Kabinettsentwurf des KHAG enttäuschend. Sollte dieser so umgesetzt werden, bleiben wesentliche Forderungen unberücksichtigt:

- Mehr Planungsspielräume für Länder und Krankenhäuser.
- Bürokratieentlastung, insbesondere bei Leistungsgruppenprüfungen und Dokumentationspflichten.
- Eine verlässliche Finanzierung, die den Kliniken wirtschaftliche Stabilität zurückbringt.

4.2 Außerklinische Intensivpflege Bopfingen

Mit der Umwandlung des Pflegeheims für Menschen im Wachkoma in eine Einrichtung für Außerklinische Intensivpflege und der Verhandlung auskömmlicher Pflegesätze wurde die Grundlage für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb gelegt.

Als kleine solitäre Einheit ohne räumliche Anbindung an eine größere Pflegeeinrichtung oder ein Krankenhaus entstehen aber in der Personalbewirtschaftung Nachteile, die den Betrieb potenziell gefährden können. Auch ist das Gebäude der ehemaligen Klinik am Ipf faktisch abgängig und ein mittelfristiger Weiterbetrieb nur mit hohen Sanierungsaufwendungen möglich. Im Medizinkonzept ist daher die Verlagerung der Außerklinischen Intensivpflege an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen vorgesehen.

4.3 Vermögensverwaltungen

Die Vermögensverwaltungen finanzieren sich aus Mieterlösen. Insofern ist das größte Risiko der langfristige Ausfall eines oder mehrerer Mieter. In den vergangenen Jahren war die Liquidität der Vermögensverwaltungen stets gesichert. Die Ausgleiche für Zins- und Tilgungsleistungen an den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen konnten durch die Mieterlöse vollständig erfüllt werden.

In 2024 sind alle Flächen im Medizinischen Dienstleistungszentrum in Aalen vermietet, so dass für die Folgejahre mit stabilen positiven Jahresergebnissen gerechnet werden kann. Auch der Bilanzkreis Medi-Center Schwäbisch Gmünd entwickelt sich in der Prognose für 2025 ff. weiterhin positiv. Im Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen wird weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Das Mietausfallrisiko kann noch als gering eingestuft werden. Die aktuellen Mieter sind durch mittel- und langfristige Verträge gebunden, im niedergelassenen Bereich besteht aktuell eine stabile Nachfrage nach Praxisflächen an Klinikstandorten (Erreichbarkeit, Synergien, Kooperationsmöglichkeiten...) und die Kliniken Ostalb gkAöR selbst plant im Rahmen der MVZ-Strategie mittelfristig ein fachärztliches MVZ an jedem der drei Klinikstandorte. In den kommenden Jahren könnte ein überschaubares Risiko die möglicherweise schwindende Attraktivität von Mietflächen an den Standorten Mutlangen und Ellwangen vor dem Hintergrund des Neubaus eines Regionalversorgers in Essingen sein. Ein größeres Risiko bergen die Vermietungsflächen am Standort Ostalb-Klinikum. Da dieser Klinikstandort nach der Inbetriebnahme des Regionalversorgers aufgegeben werden wird, sind bei dem Ausfall eines Mieters Nachvermietungen aufgrund der kurzen Restlaufzeit nur erschwert möglich.

Im Bilanzkreis der Vermögensverwaltung Bopfingen wird die Vermietung und Bewirtschaftung der Immobilie Klinik am IpF geführt. Eine Vollvermietung ist nahezu ausgeschlossen, da der heute ungenutzte ehemalige OP-Bereich nur nach einem aufwendigen Umbau vermietbar wäre. Die Kosten lassen sich durch die derzeit am Markt im Raum Bopfingen erzielbaren Mieten jedoch nicht refinanzieren. Dies und die Tatsache, dass aufgrund des hohen Gebäudealters Instandhaltungsarbeiten am Gebäude anstehen, werden dazu führen, dass dieser Bilanzkreis dauerhaft ein negatives Betriebsergebnis aufweisen wird. Mittelfristig werden zwei Mieter, ein niedergelassener Zahnarzt und ein niedergelassener Chirurg, ihre Praxen altersbedingt schließen. Eine Anschlussvermietung wird sehr schwierig. Nach der geplanten Verlagerung der Außerklinischen Intensivpflege an den Standort Ellwangen wird die Immobilie der ehemaligen Klinik am IpF in Bopfingen mit hoher Wahrscheinlichkeit abgerissen, das Grundstück vom Ostalbkreis verwertet und der Bilanzkreis Vermögensverwaltung Bopfingen erlischt.

Mit Ausnahme der Sondersituation in Bopfingen ist für die Jahre 2025 ff. im konsolidierten Bilanzkreis der Vermögensverwaltungen der Kliniken Ostalb gkAöR bei einem sehr guten Vermietungsstand mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Aalen, 1. Dezember 2025

Christoph Rieß
Vorstandsvorsitzender

Stephan Schneider
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.